

13.06.25**Beschluss**
des Bundesrates

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss der Kommission nach Artikel 49 der Richtlinie 2014/28/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke (Neufassung)

Der Bundesrat hat in seiner 1055. Sitzung am 13. Juni 2025 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung als Beauftragten des Bundesrates zur ständigen Teilnahme (Liste A) für den Ausschuss der Kommission nach Artikel 49 der Richtlinie 2014/28/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke (Neufassung)

einen Vertreter des Landes

Nordrhein-Westfalen,

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Bezirksregierung Düsseldorf

(Oliver Weißbon).